

Sitzungsvorlage

für den **Haupt- und Finanzausschuss**

Datum: 04.12.2008

für den **Rat der Stadt**

Datum: 11.12.2008

TOP: 2 öffentlich

Betr.: Neufassung der Feuerwehrsatzung

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** -,-

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Neufassung der Feuerwehrsatzung mit der Anlage I (Kostentarife) wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Sachverhalt:

Anfang dieses Jahres ist die Änderung des § 41 Abs. 2 des Feuerschutzgesetzes hinsichtlich der Abrechnung der Einsatzkosten in Kraft getreten. Danach besteht nunmehr für die Kommunen die Möglichkeit, sich die Einsatzkosten von dem Straßenbaulastträger erstatten zu lassen. Diese Möglichkeit setzt die Ergänzung der bestehenden Satzungsregelung voraus.

Neben der vorgenannten Ergänzung soll die aus dem Jahre 1990 stammende Satzung an die aktuellen Vorgaben des Feuerschutzgesetzes angepasst werden. Aus diesem Grund soll eine Neufassung der Feuerwehrsatzung beschlossen werden. Der zukünftige Text der neu gefassten Satzung ist als Anlage beigelegt.

Gleichzeitig soll der Kostentarif zur Feuerwehrsatzung für die eingesetzten Feuerwehrleute und die Fahrzeuge aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen bei

Lohn-, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten angepasst werden. Die bisherigen Erstattungssätze stammen aus dem Jahre 1990. Nach der Neukalkulation ergeben sich folgende Stundensätze:

Personalkosten

der freiwilligen Feuerwehr Stunde	14,00 €	18,00 €
Brandsicherheitswache	14,00 €	18,00 €

Benutzung von Fahrzeugen und Geräten	Alt	Neu
1. Löschfahrzeug mit einer Pumpenleistung bis 1.600 l/min.	35,50 €	70,00 €
2. Löschfahrzeug mit einer Pumpenleistung über 1.600 l/min.	45,50 €	80,00 €
3. Tragkraftspritzenfahrzeug/Stunde	27,50 €	80,00 €
4. Schlauchkraftwagen	32,50 €	60,00 €
5. Kraftfahrzeugdrehleiter	67,50 €	110,00 €
6. Rüstwagen 1	32,50 €	70,00 €
7. Rüstwagen 2	60,00 €	70,00 €
8. Gerätewagen Messtechnik	35,50 €	60,00 €
9. Gerätewagen Gefahrgut 3,5 t	35,50 €	60,00 €
10. Gerätewagen Gefahrgut 7,5 t	77,50 €	60,00 €
11. Lastkraftwagen bis 7,5 t	19,50 €	60,00 €
12. Lastkraftwagen über 7,5 t	32,50 €	80,00 €
13. Funkwagen, VW-Bus, Arbeitswagen (ELW)	19,50 €	35,00 €
14. Tragkraftspritze	15,00 €	15,00 €
15. Schmutzwasserpumpe	12,50 €	12,50 €
16. Notstromaggregat	19,50 €	19,50 €
17. Motorsäge	16,00 €	16,00 €
18. Industriesauger	16,00 €	16,00 €
19. Schlauchboot mit Motor	13,00 €	13,00 €
20. Schlauchboot ohne Motor	7,50 €	7,50 €
21. Schaumwasserwerfer	12,50 €	12,50 €
22. Ölstoppschlauch je 50 m	39,00 €	39,00 €
23. Atemschutzgerät je Stück	12,50 €	12,50 €

24. Schaumanhänger je Stück	15,00 €	15,00 €
25. Rettungsschere oder Spreizer u. hydraulischer Stempel u. Pedalschneider einschl. Aggregat Stunde	19,50 €	19,50 €
26. Be- und Entlüftungsgerät Stunde	11,00 €	11,00 €
27. Verbrauchsmaterial (z. B. Löschmittel, Ölbindemittel, Mess- und Prüfröhrchen usw.) werden nach Verbrauch zu den Tagespreisen in Rechnung gestellt. (Sack Ecco-Perl zzt. 15 €)	nach Tagespreisen	nach Tagespreisen

Böswillige Alarmierung

Bei böswilliger Alarmierung werden der tatsächliche Aufwand an Personal und Fahrzeugen, mindestens jedoch 500 € berechnet.

500,00 € **500,00 €**

Die für die Anpassung erforderliche Kalkulation ist ebenfalls als Anlage beigelegt. Bei den Fahrzeugen, die von anderen Wehren im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung im Einsatzfall zur Verfügung gestellt werden (z. B. das Drehleiterfahrzeug von der Feuerwehr Coesfeld) wurde der in 2007 kalkulierte Betrag der Stadt Coesfeld angenommen. Sofern auch Fahrzeuge von anderen Feuerwehren (wie zum Beispiel der Rüstwagen 1 aus Rosendahl oder Coesfeld) eingesetzt werden, wurde der Durchschnitt der jeweiligen Kostentarife gewählt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Neufassung der Feuerwehrsatzung mit den Änderungen der Kostentarife in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

Im Auftrag

Im Auftrag

Alfons Krause
Sachbearbeiter

Hubertus Messing
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Text der Neufassung der Feuerwehrsatzung
- Kalkulation der neuen Kostentarife